

Entgelte für Leistungen der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Fassung vom 02.01.2020

Geschäftsbereich Dienstleistungen	
A. Abteilung Servicecenter	EUR
1. Ehrenurkunden für langjährige Betriebszugehörigkeit	pro Stück 13,00
2. Druckerzeugnisse	
2.1 IHK eigene Veröffentlichungen	nach aktueller Preisliste
2.2 sonstige Veröffentlichungen (Formulare, Broschüren von Behörden etc.)	nach aktueller Preisliste
3. Recherche über "Firmen in Sachsen"	
3.1 Entgelt je Adresse für zugehörige Unternehmen der sächsischen IHK'n	0,20
3.2 Entgelt je Adresse für nicht zugehörige Unternehmen der sächsischen IHK'n	0,30 zzgl. Grundentgelt 20,00
4. Entgelte für die Nutzung der Räume im Objekt Goedelerring 5, sind in der Anlage 1 zur Entgeltordnung geregelt.	
5. Durchführung kammereigener Veranstaltungen	Entgelt nach vorheriger Kalkulation
B. Abteilung Unternehmensförderung	EUR
1. Beratung und Begleitung im In- und Ausland	
Beratungsleistung ab dritter Stunde in der IHK zu Leipzig sowie Begleitung ab erster Einsatzstunde einschließlich der Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des externen Einsatzes	nach jeweils aktuellem Stundensatz pro Stunde
Zusätzlich werden Reisekosten (öffentliche Verkehrsmittel oder Kilometerentschädigung Pkw), Spesen (Tagegelder) und Übernachtungskosten (Hotel) und sonstige Auslagen (Parkplatzgebühren, Ausfuhrgebühren), die der IHK durch den Einsatz entstehen, weiterberechnet.	nach Aufwand je Einsatzstunde einschließlich der Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Einsatzes
2. Bearbeitungsentgelt Bildungsberatung	
2.1 Bearbeitungsentgelt für Konzeptionen von Bildungsmaßnahmen	60,00
2.2 Bestätigung von Qualifizierungsnachweisen	20,50
2.3 Bescheinigung für Bestätigung von Qualifikationsnachweisen und Qualifikationsbausteinen QAB	60,00
2.4 Bestätigung des Qualifizierungsbildes nach § 4 Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAV BVO)	
2.4.1 Bundeseinheitliche Qualifizierungsbausteine nach Vorgabe BBiB	60,00
2.4.2 durch Bildungseinrichtungen selber erstellte Qualifizierungsbausteine	60,00
2.5 Dokumentenprüfung Teilqualifikation	51,00
3. Anfertigung der fachlichen Stellungnahme über die Tragfähigkeit der Existenzgründung für die Förderung von Maßnahmen aus den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Sachsen (ESF-Mikrodarlehen) und Anfertigung der fachlichen Stellungnahme über die Tragfähigkeit der Existenzgründung (Anfertigung von Stellungnahmen für die Gewährung des Gründungszuschusses und des Einstiegsgeldes)	je Stellungnahme 20,00

4. Unternehmensbezogene Existenzgründungs- und -sicherungsberatung mit abschließender Ausfertigung von Einzelstellungnahmen, außer für Stellungnahmen für die Bürgschaftsbank Sachsen und die Sächsische Aufbaubank - für Zugehörige der IHK zu Leipzig und in Existenzgründung befindlichen Personen pro angefangene Stunde 25,00 - für nicht der IHK zu Leipzig Zugehörige pro angefangene Stunde 50,00 Werden mehrere Einzelstellungnahmen für ein Unternehmen zeitnah erstellt, wird die insgesamt aufgewandte Zeit bei der Berechnung des Entgeltes zugrunde gelegt.	
---	--

Geschäftsbereich Grundsatzfragen	
A. Abteilung Wirtschafts- und Bildungspolitik	EUR
Statistische Auswertungen und Recherchen	
- Mitglieder der IHK zu Leipzig	kostenfrei
- Nichtmitglieder	bis 1 Std. kostenfrei, ab 1 Std. je angefangener 15 Min. 11,00
B. Bereich Recht	
1. Umfragen zu Handelsbräuchen nach gerichtlicher Aufforderung	nach tatsächlichem Aufwand
C. Abteilung Prüfungsorganisation	
1. Verkauf von Prüfungsaufgaben, die durch die IHK zu Leipzig erstellt wurden, an andere Industrie- und Handelskammern	
- pro Fach je Aufgabensatz (incl. Lösungshinweise)	nach tatsächlichem Aufwand
2. Entgelt für die Kompetenzfeststellung, Rücktritt, Nichtteilnahme	
2.1 Kompetenzfeststellung bei Teilqualifikationen Das Entgelt ist mit der Anmeldung der Teilnehmer zur Kompetenzfeststellung fällig.	250,00 pro Modul-Test und Teilnehmer
2.2 Tritt ein Teilnehmer nach Anmeldung und vor Beginn der Kompetenzfeststellung zurück, werden 80 % des Entgeltes erlassen. Erfolgt ein Rücktritt aus wichtigem Grund nach Beginn der Kompetenzfeststellung, werden 50 % des Entgeltes erlassen. Der wichtige Grund ist schriftlich nachzuweisen (z. B. durch ärztliches Attest). Erfolgt ein Rücktritt nach Beginn der Kompetenzfeststellung oder nimmt der Teilnehmer an der Kompetenzfeststellung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, erfolgt keine Rückerstattung des Entgeltes.	
3. Erstellung Schmuckurkunden/Meisterbriefe A3 Der Versand der Schmuckurkunden und Meisterbriefe erfolgt erst nach vollständiger Begleichung des berechneten Entgeltes.	pro Stück 35,00 EUR